

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **11 (1903)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heit schon erfahren müssen, wie schwierig es hält, tüchtige Personen zur Krankenpflege zu erhalten. Eine richtige, gewissenhafte Krankenpflege ist aber überaus wichtig, hängt doch in vielen Fällen von ihr eine glückliche Genesung, ja die Erhaltung des Lebens eines teuren Kranken ab.

In Bern und Zürich sind in den letzten Jahren vom Schweiz. Roten Kreuz und Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein Krankenpflegerinnen-Schulen ins Leben gerufen worden und an diesen Schulen, die von Ärzten geleitet werden, erhalten Personen, die sich der Krankenpflege widmen wollen, eine tüchtige berufliche Ausbildung. Erst nachdem sie zum mindesten 1½ Jahre an dieser Schule und in Krankenanstalten ausgebildet worden sind und sich über genügende Kenntnisse ausgewiesen haben, dürfen sie die Privat-Krankenpflege ausüben.

Der Samariterverein Luzern hat nun seit einiger Zeit sechs Pflegerinnen und einen Pfleger, die eine solche berufliche Ausbildung genossen, angestellt und diese haben am Krankenbette schon recht segensreich wirken können. Nun gilt es, diese Institution zu erweitern und zu befestigen. Das Krankenpflegepersonal, speziell auch dasjenige für Wochenpflege, muß unbedingt vermehrt werden. Einer jeden Familie, sei diese nun bemittelt oder unbemittelt, soll im Krankheitsfalle eine Berufs-Krankenpflege-Person zur Disposition gestellt werden können.

Um ein solch' geschultes Pflegepersonal auch wenig- oder unbemittelten Kranken zu reduzierten Preisen oder gratis zur Verfügung stellen zu können, bedarf unsere Institution einer kräftigen finanziellen Unterstützung. Um einen Fonds für diese Institution zu äufnen, wird der Samariterverein in Verbindung mit anderen städtischen Vereinen vom 1. bis 4. Oktober 1903 im Kurhaus Luzern einen großen Bazar veranstalten. Derselbe wird so organisiert werden, daß alle Schichten der Bevölkerung daran teilnehmen können. Die Abhaltung des Bazar's wurde vom Samariterverein in Verbindung mit den Vertretern der städtischen Behörde, des Schweiz. Vereins vom Roten Kreuz, Kantonalsektion Luzern, des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, der Ärztlichen Gesellschaft der Stadt Luzern, des städtischen Gemeinnützigen Frauenvereins, der protestantischen Gemeinde, welche in der Aufsichtskommission der Krankenpflege-Institution schon tätig sind, beschlossen. Das bestellte Organisationskomitee hat die verschiedenen Subkomitees bereits aus allen Schichten der Bevölkerung gewonnen und bei Behörden, Vereinen und Privaten lebhafteste Zustimmung erhalten.

Wir bitten nun die gemeinnützigen Mitbürger, den Bazar mit Barbeiträgen oder in natura unterstützen zu helfen. Die Erstellung der Dekorationen im Kurhaus erfordern Barmittel und für eine in Aussicht genommene Lotterie, Verkaufsmagazine, Wirtschaften etc. sind größere Anschaffungen notwendig, so daß auch Beiträge in natura sehr willkommen sein werden.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Bevölkerung von Stadt und Land gerne eine Veranstaltung unterstützen wird, die den Zweck hat, die Organisation der beruflichen und geschulten Krankenpflege zu einer lebenskräftigen zu gestalten, zum Heile unserer leidenden Mitbürger. Das Geld, das hier gespendet wird, ist gut angelegt, denn keiner ist sicher vor Krankheit und er wird in den Tagen des Leidens froh sein, durch seinen Beitrag dazu geholfen zu haben, eine Organisation zu schaffen, die ihm in böher Stunde die rettende Hand reicht. Und für jene wenigen Glücklichen, an denen der Kelch des Leidens vorübergeht, ist es heiligste Pflicht, für die armen, unbemittelten Kranken sorgen zu helfen, und das können sie in hervorragender Weise durch Unterstützung unserer Institution der beruflichen Krankenpflege. Wir appellieren an den bewährten Wohltätigkeitsinn unserer werten Mitbürger und Mitbürgerinnen, den sie für unsere armen Kranken stets an den Tag legen, und erwarten, daß er sich auch hier bewähre bei der Erweiterung und Kräftigung einer Institution, die wie keine andere unsern armen Kranken im Leiden helfen will. Einer trage des andern Last!

Als Sammelstellen zur Entgegennahme der Spenden wurden bezeichnet:

Stadtmann E. Ducloux, Zinggendorfsstraße 6,
Dr. med. Robert Steiger, Herensteinstraße 56,
Dr. med. Friedrich Stocker, Museggstraße 15a,
Hedwig Arregger, Löwenterrasse 3,
Frau Hauser-Hauser, Töpferstraße 8, sowie
Sanitätsgeschäft Alb. Schubiger, Kapellgasse 9,

und wird der Empfang derselben den geschätzten Spendern vom Komitee schriftlich bestätigt.

Luzern, 1. August 1903.

Namens des Samaritervereins Luzern, Sektion des Schweiz. Vereins vom Roten Kreuz:
Das bestellte Bazar-Komitee.



Ist so etwas möglich? Im „Briefkasten“ der deutschen „Blätter für Volksgesundheitspflege“ finden wir folgendes Müsterchen der Verbreitung „gesundheitlicher Kenntnisse“ durch die Schule verzeichnet:

Frau Major M. H., Berlin. Ihre Mitteilung ist fast unglaublich und wir möchten an einen Aprilscherz denken, wenn Ihr Brief nicht Ihre Adresse trüge und ein solcher Anachronismus augenblicklich doch zu weit gehen dürfte. Also ein Lehrer, Hr. G., hat in einer Berliner höheren Töchter Schule in der Klasse, welche Ihre zwölfjährige Tochter besucht, die Schülerinnen vor dem Genuß von Käserinden gewarnt, weil auf denselben Milben

säßen, welche vom Magen aus in die Fingerhaut kröchen und dort die Ursache der Krätze würden. Eine solche Unkenntnis der einfachsten biologischen und zoologischen Verhältnisse ist unerhört und wir dürfen wohl annehmen, daß es sich in dem speziellen Fall um eine ganz besondere Ausnahme handelt. Denn von den Lehrern unserer Elementarschulen wird wohl kaum einer an solche ungeheuerliche Märchen glauben und es ist im allgemeinen ausgeschlossen, daß die Lehrer an höheren Bildungsanstalten in Bezug auf die Gesundheitspflege auf einem niedrigeren Niveau stehen. Freilich stimmen wir mit Ihnen darin überein, daß ein Lehrer, der auf diesem Gebiete keine positiven Kenntnisse besitzt, lieber schweigen, als direkte Unrichtigkeiten verbreiten sollte, und wenn auch der Genuß von Käserinden nicht zu empfehlen ist, Krätze kann dadurch niemals entstehen, denn sie wird nicht durch Käsemilben, sondern eben durch „Krätzmilben“ verursacht.

Die „Musterungen“ in der guten alten Zeit waren gemütliche Veranstaltungen und boten komische Momente in Fülle; Schneidigkeit im „modernen Sinne“ kannte man nicht. Die Herren Offiziere und Unteroffiziere und Unteroffiziere fluchten oft majestätisch, böß war's aber nicht gemeint. In Dr. Abraham Roths „Sonntagspost“ hatte der einstige Vize-Bundeskanzler Germann (ein Zürcher) solche militärische Szenen höchst ergötzlich geschildert; nun lesen wir noch einen kleinen Beitrag in den „Glarner Nachrichten“: Im Jahre 1843 fand in Großtal eine „Militärübung“ statt. Es war ein heißer Tag, als zwei Kompagnien in militärischer Pracht von Glarus her einrückten. Man empfing die müden Krieger gut in den Quartieren und bot ihnen, was sich nur bieten ließ. Tags darauf begann das Exerzieren und rasch ward zu den Bataillonsmanövern übergegangen. Am späten Abend war man sehr vergnügt, mehr als das dienstliche Interesse erlaubte, — die Offiziere hatten den Soldaten vergessen zu sagen, daß der Zapfenstreich das Zeichen zum Abrücken sei. Die Stimmung ließ nichts zu wünschen übrig, bis anderes Wetter eintrat und das Militär in Gefahr geriet, naß zu werden. Es trafen ein paar weitere Kompagnien aus Schwanden und Vinthal im Hauptquartier Luchfingen ein — pudelnaß, doch nicht verstimmt. Mit Spannung erwartete man den Staatswagen, der die oberste Militärbehörde bringen sollte. Richtig, das amtliche Fuhrwerk rollte heran und demselben entstieg in vollem Ornat der Ratsweibel mit der Botschaft: Die Hauptmusterung sei abgesetzt und die Mannschaft entlassen. Offenbar wollte der oberste glarnerische Kriegsherr auch nicht naß werden. Gehorsam ward die Ordre entgegengenommen und die Heerfäulen wälzten sich der süßen Heimat zu. Sieben Tage hatte die kriegsfähige Mannschaft damals je alle zwei Jahre sich im Waffenhandwerk zu üben; man fand 1843, es tue es auch mit vieren. „Das war eine schöne Zeit!“

— ANZEIGEN. —

Die Stellenvermittlungs-Bureau

der

23

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern und der Pflegerinnenschule Zürich

vermitteln stetsfort tüchtiges Krankenpflegepersonal (männlich und weiblich), sowie Wochenpflegerinnen (Borgängerinnen), Kinder- und Hauspflegen. **Keine Vermittlungsgebühr.**
Anfragen an:

Bureau des Roten Kreuzes, Lindenhospital, Bern. Telephon Nr. 1075.

Schweiz. Pflegerinnenschule, Samariterstraße 15, Zürich V. Telephon Nr. 2103.

Zu verkaufen

1a schott. Schäferhunde (Collies),

vielfach prämiert, sehr geeignet als Sanitätshunde, verkauft preiswürdig

Th. Brunner, Rütli (Zürich).

[36

INSERATE

finden im «Roten Kreuz» wirksame Verbreitung.